

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen  
OE SPK

30.11.2020  
Telefon: 6760

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 08.12.2020

### 1 Gegenstand der Vorlage

Lichtenrade dämmt den Lärm der Bahn  
Beschluss der BVV vom 26.08.2020  
Drucksache Nr. 1810/XX

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

## 8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

## 9 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

## Anlage

Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 1810/XX

Drucksache Nr. 1810/XX

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 26.08.2020 Drucksache Nr. 1810/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, sich bei der Deutschen Bahn AG für die schnellstmögliche Errichtung der östlichen Lärmschutzwand an der Bahntrasse einzusetzen. Insbesondere ersucht die BVV das Bezirksamt die regelmäßigen Gespräche mit der DB Netz AG zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Vortragen dieses Anliegens zu nutzen und anschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung über den Sachstand zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Bereich des Städtebaufördergebiets „Aktives Zentrum Bahnhofstraße Lichtenrade“ erstreckt sich das Bauprojekt der DB zwischen der Wünsdorfer/Hilbertstraße bis zur Steinstraße. Die S-Bahngleise werden nach Westen versetzt und die jetzige S-Bahntrasse für den Fernverkehr ertüchtigt. Der gesamte Bereich des Bauprojekts der DB ist planfestgestellt.

Die Forderung der Anwohner\_innen nach schnellstmöglicher Reduzierung der Lärmbelastung ist nachvollziehbar und berechtigt. Das Ansinnen wurde deshalb der DB, pandemiebedingt schriftlich, vorgetragen.

Per Mail vom 02.11.2020 antwortete die verantwortliche Teilprojektleitung der DB Netz AG, dass ein zeitliches Vorziehen der östlichen Lärmschutzwand nicht möglich sei und begründete dies wie folgt:

„Im Juni 2020 haben wir mit der westlichen Verschiebung der S-Bahngleise über die neue Brücke in der Wolziger Zeile einen wichtigen Meilenstein für den weiteren Bauablauf erreicht. Durch das Heranrücken der S-Bahn an die bereits in Endlage hergestellte Schallschutzwand im südlichen Lichtenrade ergibt sich für die westlich der Bahntrasse liegenden Grundstücke eine spürbare Schallreduzierung.“

Aktuell liegt das Herstellen der neuen Eisenbahnbrücke über die Bahnhofstraße im Brennpunkt. Die vorbereitenden Arbeiten haben bereits begonnen, sodass ab Oktober mit der Herstellung des Trogbauwerks auf der Westseite begonnen werden kann.

Bei der Errichtung der Schallschutzwände südlich des heutigen Bahnübergangs Bahnhofstraße muss berücksichtigt werden, dass die Baustellenlogistik nicht eingeschränkt werden darf.

Hinzu kommt, dass auch der S-Bahnbetrieb weitgehend aufrechterhalten werden muss. Das ist eine wichtige Prämisse für das Projekt.

Ursprünglich war das Errichten der Schallschutzwand Bahnhofstraße (Lichtenrade) bis Landesgrenze erst Ende 2022 vorgesehen. In Abstimmung mit dem Bauauftragnehmer konnte die Bautechnologie so abgestimmt werden, dass die Schallschutzwände in diesem Bereich vorzeitig gebaut werden können.

Demzufolge kann mit dem Bau der östlichen Schallschutzwand zwischen Bahnhofstraße (Lichtenrade) und Landesgrenze ab Oktober 2021 begonnen werden. Jedoch muss ein rund 70 m langer Abschnitt links und rechts der neuen Eisenbahnüberführung Wolziger Zeile ausgespart werden. Dieser wird erst mit der Fertigstellung der Eisenbahnüberführung Wolziger Zeile im Oktober 2023 errichtet werden.

Die planfestgestellte Mittellärmschutzwand zwischen S- und Fernbahn wird beginnend ab Juni 2022 errichtet, da dafür eine Sperrung der S-Bahn notwendig wird.

Die Bepflanzung der Schallschutzwände haben wir bereits eigeninitiativ vorgesehen, sodass dieser Bestandteil des 2015 erlassenen Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt Lichtenrade ist. Dafür wurden vor kurzem, wie an den bereits fertiggestellten Schallschutzwänden im südlichen Lichtenrade ersichtlich, Rankhilfen vor den Schallschutzwänden installiert, an denen die Bepflanzung künftig entlang wachsen kann.

Nur so ist es uns möglich, auch die notwendigen Anforderungen im Hinblick auf die Instandhaltung der Schallschutzwände zu erfüllen. Die Pflanzungen werden derzeit vorbereitet und mit dem bauausführenden Unternehmen abgestimmt.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 08.12.2020

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat